

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 0325/2024 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neufassung aufgrund Änderung der Beratungsfolge

Beschluss des Verfahrens zu einer Konzepterstellung zur Abschaffung der Obdachlosigkeit bis 2030

Antrag,

zu beschließen,

dass der Fachbereich 56, Gesellschaftliche Teilhabe, den Auftrag erhält, in seiner Federführung ein Konzept zur Abschaffung der Obdachlosigkeit bis 2030 mit Einbindung aller relevanten Fachbereiche und der Beteiligung von Zivilgesellschaft und Betroffenen zu erstellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Im Allgemeinen ist die Abschaffung der Obdachlosigkeit ein geschlechterübergreifendes Ziel, sodass Konzepte für alle Geschlechter entwickelt werden. Es wird jedoch Maßnahmen mit dem Fokus auf besondere Bedarfsgruppen geben, wobei auch Maßnahmen z. B. speziell für obdachlose Frauen erarbeitet werden.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Obdachlose Menschen sind eine besonders vulnerable Gruppe, die von den aktuellen und zukünftig zu erwartenden Klimaveränderungen stark und als eine der ersten Bevölkerungsgruppen betroffen sind. Es ist dementsprechend wichtig, obdachlose Personen vor den Auswirkungen klimatischer Veränderungen zu schützen. Bester Schutz ist hierbei eine eigene Wohnung oder eine geeignete Unterbringung.

Das Verfahren an sich hat jedoch keine Auswirkungen auf das Klima.

Kostentabelle

Die entstehenden Kosten stehen im Haushalt des Fachbereichs Gesellschaftliche Teilhabe zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Die Europäische Union, die Bundesregierung und auch die Landeshauptstadt Hannover (LHH) haben sich öffentlich dazu bekannt, die Obdachlosigkeit bis 2030 abschaffen zu wollen. Gleichzeitig steht die Stadt Hannover vor großen Herausforderungen:

- § bei 1.200 belegten Plätzen sind die Kapazitäten in den städtischen Unterkünften stark ausgelastet,
- § die Notschlafstellen sind immer wieder stark belegt,
- § ein Teil der obdachlosen Menschen wird von den bestehenden Hilfsangeboten nicht erreicht und hält sich auch in Extremwetterlagen im öffentlichen Raum auf,
- § ergänzende freiwillige und / oder ehrenamtliche Hilfsangebote für obdachlose Menschen (z.B. Nachtcafés, medizinische Angebote für Wohnungslose, Kältebusse) werden stark frequentiert und sind zugleich nicht finanziell abgesichert.

Der Wohnungsmarkt bietet für Menschen mit geringem Einkommen kaum Möglichkeiten, sich mit einer passenden Wohnung zu versorgen. Gerade für die Gruppe der Obdachlosen ist der Zugang für den auf dem freien Markt vorhandenen Wohnraum besonders schwierig. Das betrifft auch diejenigen wohnungslose Menschen, die bereits untergebracht sind, in verdeckter Wohnungslosigkeit oder in einer Einrichtung leben, und genauso wie akut obdachlose auf der Straße lebende Menschen keine Perspektive auf einen Auszug in eine Mietwohnung haben. Besonders prekär ist die Versorgungslage für alleinstehende Menschen und größere Familien. Darüber hinaus gilt es zielgruppenorientierte Angebote zu schaffen, um Menschen, die lange auf der Straße gelebt haben, eine Perspektive zu geben, um aus der Notlage herauszufinden und ihr Leben wieder eigenständig zu bestreiten. Dieses beinhaltet dann auch einen (besseren) Zugang zu medizinischer Versorgung, Therapieangeboten, Qualifizierungsmaßnahmen, beruflicher Bildung und nicht zuletzt gesellschaftlicher Teilhabe.

Zur Erreichung des Ziels der Abschaffung der Obdachlosigkeit bis 2030 ist eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit notwendig.

Um das Ziel der Abschaffung der Obdachlosigkeit bis 2030 erreichen zu können, ist innerhalb der Verwaltung eine umfassende Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche erforderlich: ein Schnittstellenmanagement, um die allgemeine Wohnungslage zu klären (OE 19, 20, 23, 56, 61), um spezifische Lösungen für die diversen Zielgruppen zu entwickeln (OE 32, 40, 43, 50, 51, 56, 57, 61, Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragte*r für Sucht und Sichtprävention, Beauftragte*r für Menschen mit Behinderung, 18.LSBTIQ) und um Rahmenbedingungen zum Thema Obdachlosigkeit zu verbessern (OE 15, 41, 56, 61). Der Fachbereich 56 übernimmt auf Grund der bestehenden inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte die Federführung für die Erstellung des Konzeptes. Die interdisziplinäre Vorgehensweise soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass nicht nur das übergreifende Ziel der Abschaffung der Obdachlosigkeit erreicht werden kann, sondern auch die jeweils damit zusammenhängenden individuellen Problemstellungen angegangen werden können. Dazu gehört der Blick auf die Situation von Familien und Einzelpersonen in Unterbringung, die berufliche Qualifikation junger Erwachsener (18-27), die Konstellation wohnungsloser Senior*innen und wohnungsloser Menschen mit (psychischen) Erkrankungen oder Behinderungen, das Thema Suchterkrankungen und damit zusammenhängende medizinische Voreinstellungen, zugewanderte Personen sowie wohnungslose Menschen aus dem LSBTIQ- Umfeld u.v.m.

Zielstellung und Ablauf des Verfahrens:

Die LHH verfolgt das gesamtstädtische Ziel, Obdachlosigkeit bis 2030 abzuschaffen. Das Ziel wird konkret formuliert als: „Kein Mensch muss 2030 mehr auf der Straße leben, weil jeder Mensch Zugang zu einem gesicherten Wohnraum hat - 24 Stunden, 7 Tage die Woche. Sofern notwendig gewährleistet die LHH Unterstützung, um diesen Wohnraum zu erhalten. Wohnungslose Menschen werden darin bestärkt, eine Perspektive aus ihrer Notlage zu entwickeln.“

Der Fachbereich 56 wird mit der Bildung und Steuerung einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe und Bildung von Untergruppen beauftragt. Die benannten Fachbereiche benennen für die Arbeitsgruppe / Task Force eine Person mit Entscheidungsbefugnis. Für die Steuerung der Arbeitsgruppe werden die unten genannten Personalressourcen zur Verfügung gestellt, um deren Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.

Die Task Force entwickelt ein Verfahren zur durchgehenden und systematischen Einbindung und Beteiligung von Akteur*innen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe, ehrenamtlich Engagierter, Interessenvertretungen und Betroffenen sowie der Wohnungswirtschaft. Die Zivilgesellschaft ist eng in die Konzeptentwicklung und Umsetzung einzubeziehen.

Die Task Force entwickelt darüber hinaus ein Konzept, einen Fahrplan und Maßnahmen zur Erreichung des Ziels und stellt diese bis spätestens Ende Juli 2024 per Beschlussdrucksache den Gremien des Rates vor. Auf der Basis dieser Beschlusslage wird die Umsetzung beginnen.

Es wird ein Monitoring der Zielerreichung konzipiert und zusammen mit Konzept und Fahrplan vorgestellt.

An der Umsetzung beteiligten sich alle oben genannten Dezernate, Fachbereiche und Organisationseinheiten.

Inhalte des Konzepts:

Im Rahmen des Konzepts soll unter anderem geklärt werden, wie:

- § die Datenlage verbessert werden kann,
- § Awareness und Bereitschaft zur Unterstützung in der Bevölkerung gesteigert werden kann,
- § Teilhabe verbessert werden kann,
- § Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung unterstützt werden kann,
- § wie günstiger, bedarfsgerechter Wohnraum geschaffen werden kann,
- § wohnungslosen Menschen ein Zugang zu Wohnungen ermöglicht werden kann,
- § wie „Housing First“ in dezentralen Wohnungen umgesetzt werden kann (Haushaltsbegleitantrag H-0247/2023)
- § Wohnraum noch besser erhalten werden kann (Weiterentwicklung der Fachstelle Wohnungserhalt),
- § Unterbringung optimiert werden kann,

- § der Zugang zum Hilfesystem besser geebnet werden kann,
- § der Zugang zu gesundheitlichen Hilfen verbessert werden kann (Haushaltsbegleitantrag H-0460/2019),
- § die besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen berücksichtigt werden können (wie Alleinerziehende, Familien, LSBTIQ, suchterkrankte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Frauen, Personen zwischen 18 und 25 Jahre etc.),
- § Betreuung und Unterstützung nach Bedarf sichergestellt werden kann,
- § zugewanderte Menschen ohne Leistungsansprüche unterstützt werden können,
- § die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur*innen in der Wohnungslosenhilfe weiter verbessert werden kann.

Der Nationale Aktionsplan als bundesweite Strategie zu Bekämpfung der Obdachlosigkeit bis 2030 erfordert zwingend eine entsprechende konzeptionelle und praktische Umsetzung auf kommunaler Ebene, also vor Ort dort, wo Obdach- und Wohnungslosigkeit sich unmittelbar zeigt. Je nach Themenfeld sind die Herausforderungen vor Ort unterschiedlich und erfordern individuelle Lösungen. Gleichzeitig können die jeweiligen örtlichen Akteur*innen voneinander lernen und partizipieren.

Neben der bereits bestehenden Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und vorhandenen Austauschformaten mit vergleichbaren Großstädten bringt sich die Landeshauptstadt Hannover daher als Modellkommune in den nationalen Aktionsplan zur Abschaffung der Obdachlosigkeit bis 2030 sowie in landesweite und internationale Netzwerke und Arbeitsgruppen ein, um neue Ansätze zu identifizieren.

Personaleinsatz:

Wie oben beschrieben übernimmt der Fachbereich 56 die Projektkoordination einschließlich der Federführung für die Erstellung des Konzeptes.

Zeitplan (erster Entwurf Stand Dez. 2023):

November 2023	interner Kick-Off und Bildung einer internen AG in OE 56
Dezember 2023	Entwicklung Grobkonzept Beteiligungsprozess
Januar 2024	Bildung und 1. Sitzung eines fachbereichsübergreifenden Arbeitsgremiums; Einbezug externer Akteur*innen über den Runden Tisch Wohnungslosigkeit
Februar 2024	Auftaktveranstaltung mit allen externen Akteur*innen und Bildung von Arbeitsgruppen zu den Teilthemen
Februar 2024	Start Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen und Beteiligungsprozesse inkl. Beteiligung der Betroffenen
bis Juni 2024	Konzeptentwicklung
erstes Quartal 2024	Start der ersten Maßnahmen
Juli 2024	Vorstellung des Konzepts in den Gremien und Beschluss
ab Sept. 2024	Umsetzungsphase